

Bilaterale Verträge - Beurteilung der wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Schweiz

Adalbert Durrer, Head Public Policy
Wirtschaftsforum Graubünden
Chur, 27. April 2005



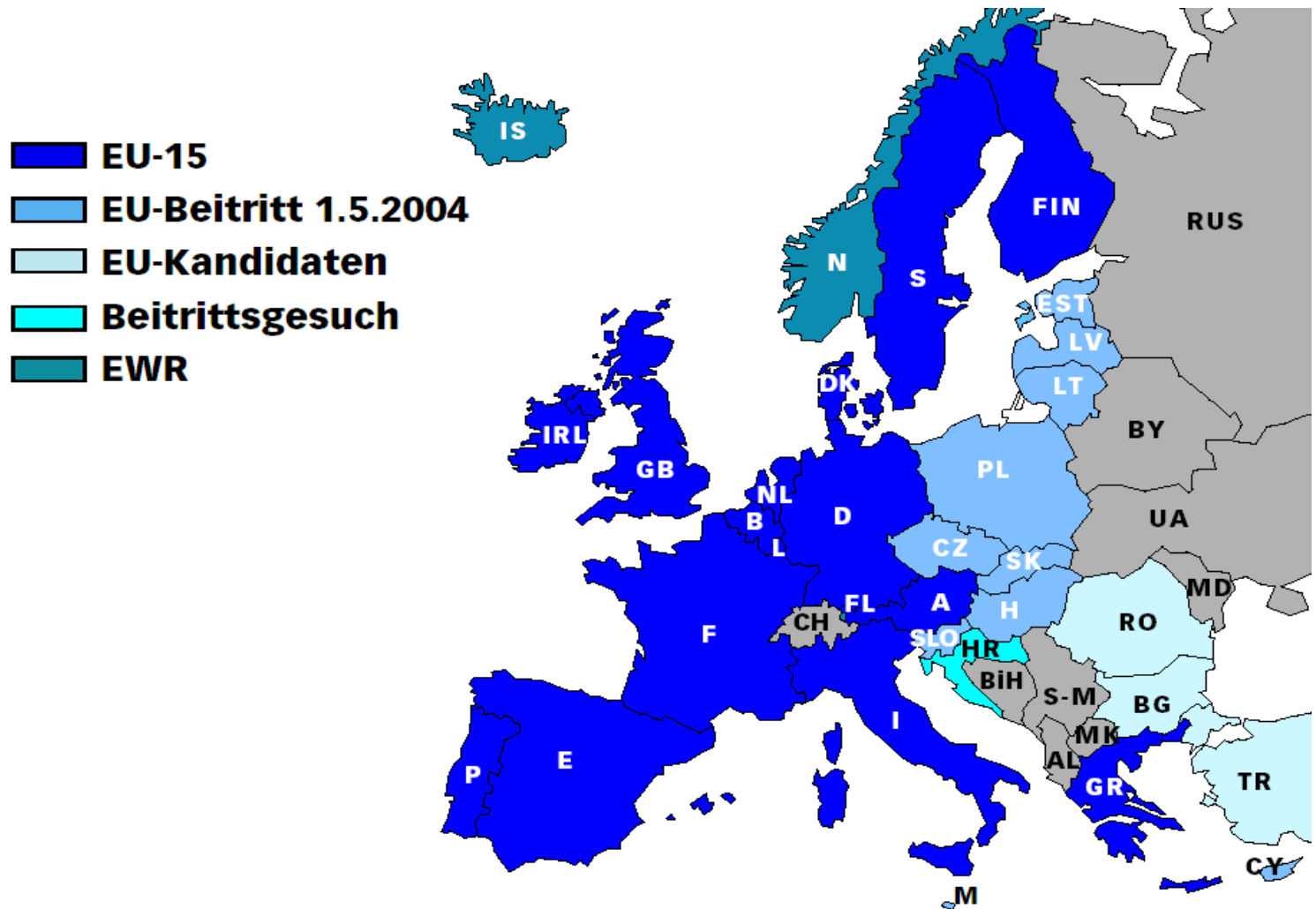
Inhaltsverzeichnis

- Abschnitt 1 Historischer Rückblick der Beziehung Schweiz - EU
- Abschnitt 2 Bilaterale Verträge II/Personenverkehrsabkommen
Übersicht und wirtschaftliche Bedeutung
- Abschnitt 3 Strategische Optionen Schweiz - EU
- Abschnitt 4 Schlussbemerkungen

Historischer Rückblick der Beziehung Schweiz - EU

Abschnitt 1

Die Schweiz: Ein Sonderfall in Europa...?



Sonderfall Schweiz beruht auf langer Tradition

- ◆ Schlacht von Marignano (1515)
 - Ende eigener Grossmachtsträume
 - Neutralitätspolitik als pragmatischer Weg für den werdenden Kleinstaat umgeben von Grossmächten

- ◆ Wiener Kongress (1815): Grossmächte anerkennen Neutralität

- ◆ Europa nach den beiden Weltkriegen
 - Vision europäischer Staatsmänner der wirtschaftlichen und politischen Einigung Europas als einzige Möglichkeit zur Sicherung eines dauerhaften Friedens
 - 1951 Bildung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl ("Montanunion"); Gründungsmitglieder: F, I, D, B, NL und L

- ◆ Rolle der Schweiz
 - Zentrale Maxime der schweizerischen Aussenpolitik bleibt die Neutralität; sie hat sich in beiden Weltkriegen bewährt
 - "Kalter Krieg" - Neutralität gewinnt an Bedeutung ("Gute Dienste")
 - Schweizerische Aussenpolitik geprägt durch Ziel der wirtschaftlichen und handelspolitischen Autonomie und landwirtschaftlichen Autarkie

Abwehrhaltung als Maxime der "Europapolitik"

- ◆ Gründung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) im Jahre 1960
 - Antwort auf die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG); De Gaulle lehnt die Erweiterung mit GB ab
 - Ausschliesslich wirtschaftliche Zielsetzungen im Gegensatz zur EWG, deren Gründung stark politisch motiviert war
- ◆ Freihandelsabkommen mit der EWG von 1972
 - Politische Folge des EWG-Beitritts von GB und DK
- ◆ Lancierung des EWR durch Jacques Delors 1989
 - Ziel des EWR: Schaffung eines umfassenden westeuropäischen Wirtschaftsraumes mit den vier Freiheiten des Binnenmarktes (jedoch ohne gemeinsame Agrar- und Zollpolitik)
 - Negativer Volksentscheid zum EWR-Beitritt am 6. Dezember 1992 (NEIN-Stimmen: 50,3% / 16 Kantone dagegen)

Bilaterale Verträge I - ein lang ersehnter Erfolg

- ◆ Auf Antrag der Schweiz beginnen 1994 offizielle Verhandlungen
- ◆ Verhandelte Dossiers: Personenverkehr, Luftverkehr, Landverkehr, Forschung, Landwirtschaft, technische Handelshemmnisse, öffentliches Beschaffungswesen
 - Nach vierjähriger Verhandlungsdauer werden die Abkommen integral und als Paket abgeschlossen
- ◆ Annahme durch Volk und Stände am 21. Mai 2000 mit 67,2% JA-Stimmen
 - Formelle Inkraftsetzung 1. Juni 2002, jedoch mit diversen Übergangsfristen

Bilaterale Verträge II/Personenverkehrsabkommen

Übersicht und wirtschaftliche Bedeutung

Abschnitt 2

Verhandlungsergebnis

- ◆ Acht bilaterale Abkommen (rechtlich voneinander unabhängig)
 - Schengen/Dublin, Zinsbesteuerung, Betrugsbekämpfung, verarbeitete Landwirtschaftsprodukte, Umwelt, Statistik, Medien, Ruhegehälter
 - Absichtserklärung im Bereich Bildung/Berufsbildung und Jugend

- ◆ Verknüpfung mit drei Zusatzvereinbarungen (vertragstechnisch an Bilaterale II gekoppelt)
 - Ausdehnung des Personenverkehrsabkommens (Teil aus den Bilateralen I), Beiträge an den Kohäsionsfonds, Re-Exporte von EU-Waren

- ◆ Relevante Abkommen für den Wirtschaftsstandort und Finanzplatz Schweiz
 - Ausdehnung des Personenverkehrsabkommens
 - Verarbeitete Landwirtschaftsprodukte
 - Re-Exporte von EU-Waren
 - Zinsbesteuerungsabkommen
 - Abkommen von Schengen/Dublin
 - Betrugsdossier

Ausdehnung des Personenverkehrsabkommens

10 neue EU-Mitgliedsländer seit Mai 2004

- ◆ Ausdehnung der Bilateralen I auf die neuen EU-Staaten
- ◆ Erweiterung der Personenfreizügigkeit
 - Personenfreizügigkeit gehört zu den vier Grundfreiheiten der Europäischen Union
 - Diskriminierung der neuen Mitgliedsstaaten durch die Schweiz wäre für EU nicht tolerierbar
 - Worst-case-scenario: Ausserkrafttreten des gesamten Pakets der Bilateralen I aufgrund Guillotine-Klausel
 - Schrittweise, kontrollierte Öffnung des Schweizer Arbeitsmarkts (Übergangsfristen und Schutzklausel)
- ◆ Kein Lohndumping dank flankierender Massnahmen
- ◆ Erweiterung verschafft der Schweiz den ungehinderten Zugang zu den mittel- und osteuropäischen Wachstumsmärkten

Wirtschaftliche Bedeutung

- ◆ Die Bilateralen I zeigen klar, dass das Personenfreizügigkeitsabkommen wirtschaftlich das wichtigste Abkommen darstellt
 - Erleichterter und ungehinderter Zugang zum EU-Binnenmarkt mit 450 Mio. potentiellen Konsumenten
 - Verbesserte Absatzchancen für Investitions- und Konsumgüterindustrie
- ◆ Gemäss Schätzungen kann sich das BIP aufgrund der Ausdehnung um bis zu 0,5% (CHF 1 - 2 Mrd. zusätzlich)* erhöhen
 - Wachstumsperspektiven und Absatzchancen durch Beteiligung am Aufschwung der neuen EU-Mitglieder
 - Bessere Positionierung der Unternehmen in diesen Ländern
- ◆ Steigerung des Produktivitätsniveaus um ca. 0,3%*
 - Durch bessere Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte werden zukunftssträchtige Branchen gestärkt
 - Strukturwandel und Innovation beschleunigen Steigerung der Arbeitsproduktivität

* Quelle: Studie FEW, Universität St. Gallen

Wirtschaftliche Bedeutung (2)

- ◆ Abnahme der strukturellen Arbeitslosigkeit um ca. 0,3%* dank höheren Wachstums und Einwanderung von fehlenden hoch- und geringqualifizierten Migranten
- ◆ Schweizer Erwerbstätige haben verbesserte Chancen in diesen Ländern tätig zu werden
 - Insbesondere bei Tochtergesellschaften von Schweizer Unternehmen
- ◆ Niedriges Migrationspotential
 - Zuwanderung bis zum Jahre 2030 aus diesen Ländern wird auf rund 32'000* geschätzt
 - Als positiven Nebeneffekt: Leichte Milderung des Demographieproblems der Schweiz

* Quelle: Studie des FEW, Universität St. Gallen

Verarbeitete Landwirtschaftsprodukte

- ◆ Für die verarbeiteten Landwirtschaftsprodukte (z.B. Schokolade) gibt es bis anhin kein umfassendes Abkommen mit der EU
 - 1977 wurden die Zölle lediglich auf dem industriellen Anteil der verarbeiteten Landwirtschaftsprodukte abgeschafft
 - Bei den Bilateralen I wurden die Beseitigung von nichttarifären Handelshemmnissen und der teilweise Abbau von Zöllen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (z.B. Tomaten) vereinbart
- ◆ Gegenstand des aktuellen Abkommens innerhalb der Bilateralen II
 - Beim Rohstoffteil verarbeiteter Landwirtschaftsprodukte werden die Einfuhrzölle und Exportsubventionen seitens der EU abgeschafft und seitens der Schweiz reduziert
 - Definition verarbeiteter Landwirtschaftsprodukte wird erweitert (z.B. Ergänzungsnahrungsmittel)
- ◆ Die Schweizer Nahrungsmittelindustrie kann nunmehr zollfrei in die EU exportieren; durch die Erweiterung der Produktpalette vergrößert sich das Handelsvolumen

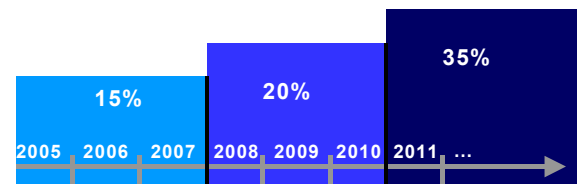
Wirtschaftliche Bedeutung

- ◆ Sicherung von Arbeitsplätzen in der Nahrungsmittelindustrie dank zollfreier Einfuhr in die EU
 - Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Nahrungsmittelindustrie ihre Produktion für den Export ins Ausland verlagert
- ◆ Zusätzliche Stimulierung und Zuwachs der Exportmöglichkeiten der Schweizer Nahrungsmittelindustrie im Umfang von CHF 1,3 Mrd. (Schätzung gemäss economiesuisse)

Dank den Bilateralen II erhält die schweizerische Nahrungsmittelindustrie erhöhte Marktchancen

Zinsbesteuerungsabkommen

- ◆ Mit der EU-Direktive zur Zinsbesteuerung (EDZ) soll ein Minimum an effektiver Besteuerung von grenzüberschreitenden Zinserträgen natürlicher Personen innerhalb der EU erreicht werden
- ◆ Das von der EU angestrebte abschliessende Ziel ist jedoch der automatische Informationsaustausch; Österreich, Luxemburg und Belgien wird aber als Übergangslösung eine Quellensteuer zugestanden
- ◆ Gleichwertige Massnahmen müssen in fünf europäischen Finanzzentren eingeführt werden
 - Schweiz, Liechtenstein, San Marino, Monaco, Andorra
- ◆ Die Schweiz geht folgende Verpflichtung ein:
 - Einen EU-Rückbehalt (15%/20%/35%)
 - Informationsaustausch, sofern Kunde dies explizit wünscht



Wirtschaftliche Bedeutung

- ◆ Erhalt des Bankkundengeheimnisses durch Einführung einer Zahlstellensteuer (Verrechnungssteuer)
 - Schweiz ist führend in der grenzüberschreitenden Vermögensverwaltung von Privaten (Weltmarktanteil von rund 30%)
 - Bankkundengeheimnis als einer der wichtigen Standortfaktoren des Finanzplatzes Schweiz bleibt gewahrt
 - Zinsbesteuerung verursacht jedoch erhöhte Kosten und vermehrten Bürokratieaufwand

- ◆ Erhöhung der Attraktivität des Unternehmensstandorts Schweiz
 - Zinsbesteuerungsdossier wurde mit der "Mutter-Tochter-Richtlinie" der EU verknüpft. Diese sieht eine Aufhebung der Quellenbesteuerung für Zahlungen (Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren) zwischen Mutter- und Tochtergesellschaften vor

Schengen/Dublin - Sicherheit durch Kooperation

- ◆ Mit Schengen erhält die Schweiz den vollen Zugang zur Datenbank des Schengener Informationssystems (SIS), welches Fahndungen im Kampf gegen Verbrechen massgeblich erleichtert
 - 17 Teilnehmerstaaten; über 11 Mio. Fahndungsdaten
- ◆ Da die Schweiz nicht Mitglied der EU-Zollunion ist, sind weiterhin Warenkontrollen an der Grenze notwendig
 - An der Schweizer Grenze ändert sich mit Schengen für den Normalbürger quasi nichts
- ◆ Aufgrund des Dublin-Abkommens dürfen in der gesamten EU (inkl. Norwegen und Island) Asylsuchende nur ein einziges Gesuch stellen. Dazu wurde eine eigene Fingerabdruck-Datenbank (EURODAC) geschaffen
- ◆ Durch die Partizipation der Schweiz wird vermieden, dass unser Land in Europa zur einzigen Zufluchtsinsel für abgewiesene Asylbewerber wird

Schengen & Betrugsbekämpfung

Veränderte Amts- und Rechtshilfe

◆ Schengen/Dublin

- Rechtshilfe bei allen Delikten im Zusammenhang mit indirekten Steuern
- Schweiz muss eine mögliche Abschaffung der doppelten Strafbarkeit bei den direkten Steuern nicht akzeptieren (Opt-out Klausel), was eine staatsvertragliche Verankerung des Bankkundengeheimnisses im Schengen-Vertrag bedeutet

◆ Betrugsbekämpfung

- Gewährung von Amts- und Rechtshilfe nicht nur bei Betrug, sondern auch bei "sonstigen rechtswidrigen Handlungen" im Bereich der indirekten Steuern
- Wahrung des Spezialitätsprinzips (Informationen dürfen nicht für direkte Steuern verwendet werden)
- Bagatellklausel (Deliktobetrag kleiner als EUR 25'000 bzw. Warenwert geringer als EUR 100'000)

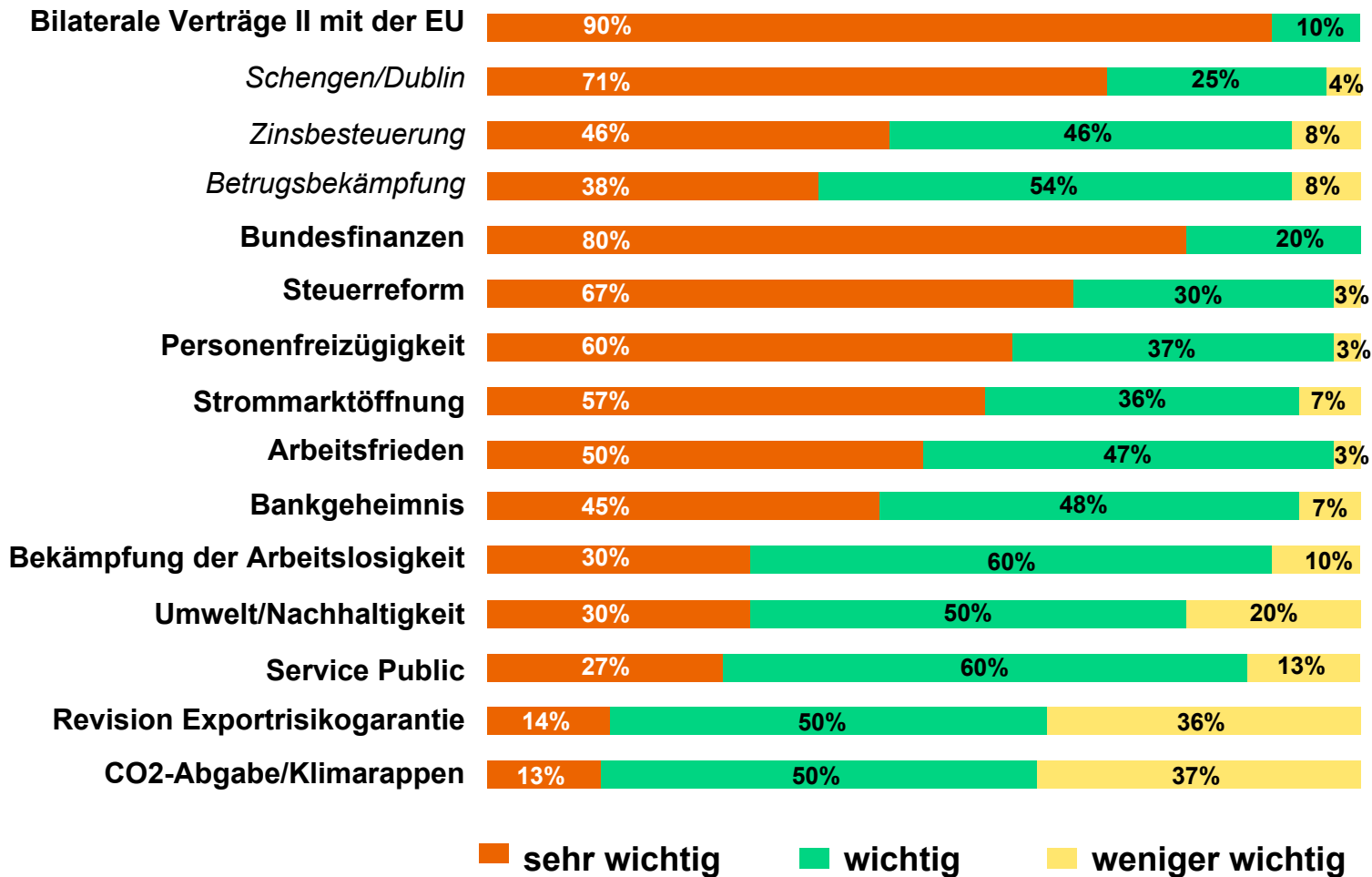
Bankkundengeheimnis bleibt gewahrt!

Wirtschaftliche Bedeutung von Schengen/Dublin

- ◆ Wegfall der Schengen-Aussengrenze mit der EU
 - Bei einem Nein zu Schengen würden die harte Grenzkontrollen (Schengen-Aussengrenze) zu erheblichen wirtschaftlichen Problemen führen (vgl. Situation im Sommer 2004 zwischen Basel und Baden-Württemberg)
- ◆ Mehr Sicherheit durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- ◆ Dank des Schengen-Visums brauchen Reisende in die Schweiz kein zusätzliches schweizerisches Visum mehr
 - Tourismusdestination Schweiz wird attraktiver infolge erleichterter Einreise
 - Chance für zusätzliche Arbeitsplätze in der Tourismus-Branche (insbesondere GR und VS)
- ◆ Wahrung des weltweit guten Rufs des Standorts Schweiz durch verbesserte Zusammenarbeit in der Amts- und Rechtshilfe

Bedeutung aus Sicht der Wirtschaft

Umfrage bei Managern von Schweizer Grossunternehmen



Quelle: SonntagsZeitung, Januar 2005

Strategische Optionen Schweiz - EU

Abschnitt 3

Wie weiter...?



<http://www.nebelspalter.ch>

René Leutenegger

Strategische Optionen Schweiz - EU (1)

◆ Alleingang

- Die Europäische Union ist mit Abstand der wichtigste Handelspartner der Schweiz (2003 gingen 60% der CH Exporte in die EU)
- Schweiz würde politisch, aber auch wirtschaftlich isoliert
- Schweizer Volk wurde zu dieser Option noch nie direkt befragt; jedoch zeigt das Abstimmungsresultat zu der SVP-Initiative "EU-Beitrittsverhandlungen vors Volk" im Jahre 1997 deutlich (74,1% Nein-Stimmen), dass der Bundesrat die Legitimation braucht und vom Volk auch hat, mit der EU zu verhandeln

◆ Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

- gfs-Umfrage vom Nov. 04 zeigt, dass nur noch eine deutliche Minderheit (14%) einen EWR-Beitritt anstrebt
- Bedeutung des EWR hat innerhalb der EU gegenüber 1989 deutlich abgenommen (diverse potentielle EWR-Länder sind heute EU-Mitglieder)
- EWR-Vertrag zwingt die Teilnehmer, den relevanten "Acquis communautaire" eins zu eins zu übernehmen
- Bei der Weiterentwicklung des EWR-Rechts haben die einzelnen EWR-Länder wenig zu sagen (Problematik bezüglich der Souveränität)

Strategische Optionen Schweiz - EU (2)

◆ EU-Beitritt

- Volksinitiative "Ja zu Europa" im Jahre 2001 zeigte deutlich, dass die Mehrheit keinen EU-Beitritt will (77% Nein-Stimmen)
- Auch heute wäre ein EU-Beitritt politisch nicht möglich, da er keine Mehrheiten findet (gemäss gfs-Umfrage vom Nov. 04 unterstützen 39% ein EU-Beitritt)

◆ Bilateralismus

- Volk hat dieser Option im Jahr 2000 deutlich zugestimmt (Bilaterale I; 67,2% Ja-Stimmen)
- Von den 9 Verhandlungsgegenständen aus den Bilateralen II wurde lediglich gegen ein Dossier ein Referendum ergriffen
- Hohe Dynamik innerhalb der EU zwingt die Schweiz, dass sie mit dem wichtigsten Handelspartner von Zeit zu Zeit vertragliche "Vereinbarungen" trifft
- Bereits heute gibt es konkrete Anliegen seitens der Schweiz und der EU für weitere Verhandlungen (u.a. Transfer von Elektrizität durch die Schweiz, Teilnahme am Satellitennavigationsprojekt "Galileo")

Bilateralismus ist derzeit die einzige realistische Option

Schlussbemerkungen

Abschnitt 4

Schlussbemerkungen

- ◆ Die Referendumsabstimmungen vom 5. Juni (Schengen/Dublin) und 25. September (Ausdehnung des Personenabkommens) sind für die künftige Beziehung der Schweiz zur EU von grosser Bedeutung und haben Signalwirkung
 - Fortsetzung des bewährten bilateralen Weges versus Abschottung
- ◆ Für den Wirtschaftsstandort hätte insbesondere die Ablehnung der Erweiterung der Personenfreizügigkeit weitreichende Folgen
 - Schwere Belastung der Beziehung Schweiz - EU sowie Schweiz - neue Beitrittsländer
 - "Retorsionsmassnahmen" seitens EU (Guillotine-Klausel, Vollzug bestehender Verträge, neue bilaterale Verhandlungen)
 - Mögliche Auslagerung von Arbeitsplätzen und mehr Direktinvestitionen im EU-Raum
- ◆ Dank des bilateralen Weges kann sich die Schweiz an europäische Lösungen in wichtigen Gebieten anschliessen, ohne der EU unter Aufgabe substantieller Souveränitätsrechte beitreten zu müssen

Würdigung aus Sicht UBS

- ◆ Es ist eine ausgewogene Lösung über alle Dossiers erzielt worden, welche für den Finanzplatz positiv ist
- ◆ Bei der Zinsbesteuerung haben die Schweizer Banken mit dem grosszügigen Angebot eines Steuerrückbehalts zugunsten von EU-Staaten früh Hand zu einer konstruktiven Lösung geboten. Damit konnte der automatische Informationsaustausch abgewendet werden!
- ◆ Die vertragliche Anerkennung und Absicherung des Bankkunden-geheimnisses im Steuerstrafrecht bei den direkten Steuern im Dossier Schengen/Dublin stellt einen Erfolg dar

Unterstützen Sie die Bilateralen II und die Erweiterung der Personenfreizügigkeit und setzen Sie sich für deren Annahme ein!